Stadt Jessen (Elster)

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.:	2026/033
Amt/ Fachbereich	Bauamt
Anlagen:	BPV44-1_VE_PV_Lindwerder_Planzeichnung BPV44-1_VE_PV_Lindwerder_Begründung-Umweltbericht BPB44-1_VE_PV_Lindwerder_Natur+Text_floristisch-faunistisches Gutachten

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Bau- und Vergabeausschuss	26.05.2026	Vorberatung öffentlich
Hauptausschuss	09.06.2026	Vorberatung öffentlich
Stadtrat	23.06.2026	Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Billigung und Offenlegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplans V44-1 "Solarpark Lindwerder ehem. Kiesabbaufläche" im OT Lindwerder der Stadt Jessen (Elster)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt:

● Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V44-1 "Solarpark Lindwerder ehem. Kiesabbaufläche" der Stadt Jessen (Elster) in der Gemarkung Lindwerder, Flur 7, Flurstück 67, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird in der vorliegenden Fassung vom März 2026 bestätigt. Die Begründung nebst Anlagen wird gebilligt.

● Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB soll auf Basis des Bebauungsplanvorentwurfs im Internet und zusätzlich durch öffentliche Auslegung erfolgen.

● Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) hatte dazu am 05.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans V44 "Solarpark Lindwerder ehem. Kiesabbaufläche“ im OT Lindwerder der Stadt Jessen (Elster) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ein Investor plant bei der Stadt Jessen (Elster) auf den Kiesabbauflächen in der Gemarkung Lindwerder und Dixförda Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu errichten. Die Flächen werden oder wurden als Kiesabbauflächen genutzt und unterliegen dem Bergrecht.

Im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen und planungsrechtlichen Abschätzung werden die beiden Flächen mit unterschiedlicher Geschwindigkeit für die Umsetzung der Solaranlagen bereitgestellt. Daher werden die beiden Flächen in separaten Planverfahren fortgeführt.

Im hier vorliegenden B-Plan V44-1 "Solarpark Lindwerder ehem. Kiesabbaufläche" wird die Teilfläche auf der Gemarkung Lindwerder planungsrechtlich vorbereitet. Der Aufstellung des Bebauungsplans V44-1 "Solarpark Lindwerder ehem. Kiesabbaufläche" wurde am 21.04.2026 gefasst.

Weiterhin liegt der Geltungsbereich im Flurneuordnungsverfahren WB 1895.
Die im ursprünglichen Aufstellungsbeschluss enthaltenen Flurstücke sind geändert. Das Plangebiet umfasst nunmehr lediglich das Flurstück 67 der Flur 7 in der Gemarkung Lindwerder. Die Fläche liegt nordöstlich des Werkstandortes auf einer bereits abgebauten Fläche des Werkes. Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortsteils Lindwerder.

Die Unterlagen zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht mit Stand vom März 2026.

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Bebauungsplans V44-1 "Solarpark Lindwerder ehem. Kiesabbaufläche" im OT Lindwerder der Stadt Jessen (Elster).

Anlagen:

- Planzeichnung Vorentwurf (Stand: März 2026)
- Begründung und Umweltbericht (Stand: März 2026)
- Floristisch-Faunistisches Gutachten - Artengruppen: Vögel, Reptilien, Amphibien, Biotope und Habitatbäume, Natur+Text, (Stand 28.04.2026)